



# **Duale Ausbildung in Ungarn und Österreich**

## **DigiUp 4.0**

*Upskilling digitaler Kompetenzen von Jugendlichen, um Fachkräftemangel  
der Industrie 4.0 entgegenzuwirken*

**INTERREG V-A Österreich-Ungarn**

Duale Ausbildung in Ungarn und Österreich  
Piacsek László Zoltán  
© BFI Burgenland  
Dezember 2022

## Inhalt

1. Die ungarische duale Berufs- und Erwachsenenbildung .....	3
1.1. Möglichkeiten und Orte der beruflichen Bildung in Ungarn (gemäß den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes) .....	6
2. Die duale Berufsausbildung in Österreich (anhand der Studie: Apprenticeship System – Dual Vocational Education and Training in Austria) .....	11
2.1. Die mögliche Adaptation der dualen Ausbildung in Ungarn .....	17
3. Vergleich zwischen der ungarischen und der österreichischen dualen Ausbildung .....	20
Bibliographie .....	22

Die Studie veranschaulicht die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des ungarischen und des österreichischen dualen Ausbildungssystems, indem sie deren Funktionsweise im Detail vergleicht. Mit der Entwicklung und Förderung der dualen Ausbildung wollen die beiden Länder auf die neuen, zukünftigen Erwartungen und Herausforderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitgeber reflektieren. Die Studie wird Eltern, Lehrer/innen, Ausbilder/innen und Mitarbeiter/innen in der dualen Ausbildung empfohlen. Die Studie wurde im Rahmen des Projekts **DigiUp 4.0** erstellt.

## **1. Die ungarische duale Berufs- und Erwachsenenbildung**

### **Die Definition der Berufsbildung – gemäß dem ungarischen Berufsbildungsgesetz (LXXX. aus dem Jahre 2019)**

Diese Berufsausbildung ist für einen Arbeitsplatz oder eine Tätigkeit erforderlich, für die keine beruflichen Qualifikationen des Tertiärbereichs erforderlich ist und bietet

- a) eine berufliche Bildung, die auf einen Beruf vorbereitet und
- b) eine berufliche Weiterbildung zur Vorbereitung auf eine Qualifizierung.

**In der beruflichen Bildung (gemäß Berufsbildungsgesetz)** ist die teilnehmende Person entweder

- a) ein/e Auszubildende/r im Schülerstatus oder
- b) befindet sie sich in einem Erwachsenenbildungsverhältnis.

Das Ausbildungsverhältnis besteht zwischen der Berufsbildungseinrichtung und dem/der Auszubildenden, das Erwachsenenausbildungsverhältnis zwischen der Berufsbildungseinrichtung und der Erwachsenenbildungseinrichtung und der Person, die die Ausbildung absolviert.

## **Kostenlose Berufsausbildung (gemäß Berufsbildungsgesetz)**

In Ungarn stellt der Staat

- a) den Erwerb der ersten beiden Berufsabschlüsse einschließlich der Teilnahme am Vorbereitungskurs oder an der Werkstattschule bis zum Abschluss der ersten Berufsprüfung und für den zweiten Berufsabschluss für höchstens drei Schuljahre,
- b) den ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der mit der Lehre verbunden ist, bis zur ersten Eignungsprüfung, und,
- c) den Erwerb des Schulabschlusses im Rahmen einer Lehre oder einer Erwachsenenbildung an einer Fachschule in einer Berufsbildungseinrichtung, die von der Fachschule oder von dem/der Betreiber/in der Einrichtung mit einem Kooperationsvertrag betrieben wird – unentgeltlich zur Verfügung. Im Sinne der kostenfreien Teilnahme an der beruflichen Bildung gelten die Vorbereitung auf einen Beruf, der einen bestehenden Teilberuf umfasst, und das Ablegen der Berufsprüfung zur Ausübung der jeweiligen Tätigkeit auf höherem Niveau nicht als Erwerb eines eigenständigen Berufs.

## **Spezialisierte Ausbildung (gemäß Berufsbildungsgesetz)**

Die spezialisierte Ausbildung besteht aus einer Ausbildung, die während des akademischen Jahres zu absolvieren ist, und einer kontinuierlichen Praxisphase außerhalb des akademischen Jahres oder während der Dauer des Berufsausbildungsvertrags. Der/die Schüler/in muss die Fortbildung im Wiederholungsjahr auch dann absolvieren, wenn er sie bereits abgeschlossen hat. Während der Herbst-, Winter- und Frühjahrsferien darf kein Fachunterricht erteilt werden, es sei denn, es handelt sich um das Nachholen von ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Fachunterricht während des Schuljahres oder um Fachunterricht im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrags. Die Dauer der Berufsausbildung darf acht Stunden pro Tag, wenn es sich bei dem/der Auszubildenden um eine/n junge/n Arbeitnehmer/in (unter 18 Jahre) handelt, sieben Stunden pro Tag nicht überschreiten. Der/die Auszubildende darf nicht mehr Fachunterricht erhalten, als die tägliche Dauer (7 bis 8 Stunden) des Fachunterrichts beträgt. Die tägliche Fachausbildung muss zwischen sechs und zweiundzwanzig Uhr geplant und vollgezogen werden. Zwischen dem Ende des Fachunterrichts und dem Beginn des Fachunterrichts oder des

allgemeinen Unterrichts am nächsten Tag müssen mindestens sechzehn Stunden ununterbrochene Ruhezeit liegen.

Für eine/n Auszubildende/n oder eine sich in der Ausbildung befindliche Person muss innerhalb der täglichen Fachunterrichtszeit – wenn die tägliche Dauer des Fachunterrichts

- a) mehr als viereinhalb Stunden beträgt, mindestens dreißig Minuten,
- b) mehr als sechs Stunden beträgt, mindestens fünfundvierzig Minuten ununterbrochene Pause ermöglicht werden.

Der/die Auszubildende hat bis zum letzten Tag des Kalenderjahres, in dem er das 18. Lebensjahr vollendet, Anspruch auf 45 Arbeitstage und danach auf 30 Arbeitstage Urlaub pro Jahr. Bei der Gewährung von Urlaub ist die Regelung für die Herbst-, Winter-, Frühjahrs- und Sommerferien zu berücksichtigen. Während der Sommerferien kann auf Antrag des Schülers/der Schülerin oder Auszubildenden ein Urlaub von mindestens fünfzehn aufeinanderfolgenden Arbeitstagen gewährt werden. Der/die Auszubildende hat vor der Ablegung der Berufsprüfung einmalig Anspruch auf mindestens fünfzehn aufeinander folgende Arbeitstage Studienurlaub zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung. Der Studienurlaub ist in einem Ausbildungszentrum der Berufsbildungseinrichtung oder gemäß der Vereinbarung der dualen Ausbildungseinrichtung mit der Berufsbildungseinrichtung in einer betrieblichen Ausbildungsstätte oder in einem Ausbildungszentrum, an dem die Berufsbildungseinrichtung beteiligt ist, zu verbringen. Der/die Auszubildende darf nur mit der spezifischen Aufgabe betraut werden, die mit der Berufsausbildung zusammenhängt, und er darf nur unter gesunden und sicheren Bedingungen beschäftigt werden. Der/die Auszubildende erhält im Rahmen der Berufsausbildung eine Unterweisung in Sicherheit- und Gesundheitsschutz und hat sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die duale Ausbildungsstätte muss für den/die Auszubildende/n eine Haftpflichtversicherung abschließen, die Schäden abdeckt, die der/die Auszubildende verursacht hat, die aber nicht von dem/der Auszubildenden selbst getragen werden sollen.

### **Zweck der beruflichen Bildung (gemäß Berufsbildungsgesetz)**

Ziel der beruflichen Bildung ist es, dem/der Lernenden oder Auszubildenden die für die im Beruf auszuführenden Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu

vermitteln, ihn/sie in die Lage zu versetzen, diese in der Praxis anzuwenden, und ihn/sie auf die Berufsprüfung vorzubereiten.

### **Ausbildungsprogramm für die berufliche Bildung (gemäß Berufsbildungsgesetz)**

Ein duales Ausbildungszentrum muss über ein Ausbildungsprogramm für die Berufsausbildung verfügen, das Folgendes umfasst:

- die Aufteilung des Unterrichts gemäß Lehrplanbestandteile zwischen der Berufsbildungseinrichtung und der dualen Ausbildungseinrichtung,
- Umsetzung der Lehrplanbestandteile, die in jedem Beruf gelehrt und gelernt werden müssen, und
- Kriterien für die gemeinsame Leistungskontrolle, Bewertung und Evaluierung durch die Berufsbildungseinrichtung und das duale Ausbildungszentrum.

Das Ausbildungsprogramm wird von der Berufsbildungseinrichtung in Zusammenarbeit mit dem dualen Ausbildungszentrum entwickelt.

#### **1.1. Möglichkeiten und Orte der beruflichen Bildung in Ungarn (gemäß den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes)**

Der/die Schüler/in oder die Person, die sich in der beruflichen Bildung befindet, kann an der Ausbildung

- a) in der Berufsbildungseinrichtung oder
- b) in einer dualen Ausbildungsstätte mit einem Arbeitsvertrag für Berufsausbildung teilnehmen.

Die Teilnahme an einer Berufsausbildung ist obligatorisch.

Das duale Ausbildungszentrum ist an der Berufsausbildung im Rahmen der beruflichen Bildung beteiligt, sofern es über die personellen, materiellen, qualitativen, dokumentarischen, technologischen und betrieblichen Voraussetzungen verfügt, die in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehen sind und in das offizielle Register der zuständigen regionalen Handelskammer eingetragen ist.

Ein Ausbildungszentrum oder eine andere wirtschaftliche Einheit – mit Ausnahme von Einrichtungen der beruflichen Bildung – kann als duale Ausbildungseinrichtung eingetragen werden,

- a) wenn die Voraussetzungen für die Organisation der Berufsausbildung erfüllt sind,
- b) es/sie eine Person mit den in der Durchführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz genannten Qualifikationen und beruflichen Qualifikationen oder beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen beschäftigt,
- c) es/sie über die notwendigen Einrichtungen und Ausrüstungen für die von der dualen Ausbildungsstätte durchgeführte Berufsausbildung verfügt, und
- d) wenn es/sie ein spezifiziertes Qualitätsmanagementsystem betreibt oder zumindest die Qualitätsanforderungen erfüllt, die in einem von der Handelskammer festgelegten Qualitätskriteriensystem festgelegt sind.

Das Verzeichnis der dualen Ausbildungsplätze wird von der Handelskammer geführt. Die zuständige regionale Handelskammer ist die regionale Handelskammer, in deren Gebiet das duale Ausbildungszentrum seinen Sitz oder seine Niederlassung zum Zwecke der Berufsausbildung hat.

Ausbilder/in in einer dualen Ausbildungseinrichtung kann eine Person sein,

- a) die handlungsfähig ist,
- b) die unter keinem Berufsverbot steht, das die Ausübung einer spezialisierten Ausbildungstätigkeit ausschließt,
- c) die einen staatlich anerkannten Berufsabschluss auf mindestens mittlerem Niveau in einem Bereich, der für den Beruf, für den die duale Ausbildungsstätte ausbildet, von Bedeutung ist, und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung, die für die betreffende Qualifikation von Bedeutung ist, besitzt und
- d) die eine IHK-Prüfung (Industrie- und Handelskammer-Ausbilderprüfung) als Ausbilder/in bestanden hat.

### **Von der IHK-Prüfung ist zu befreien, wer**

- a) einen Master-Abschluss in einem Fachgebiet besitzt,

- b) über eine Qualifikation verfügt, die dem von der dualen Ausbildungsstätte ausgeübten Beruf entspricht
  - ba) über einen höheren beruflichen Bildungsabschluss in einem Fachgebiet und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in diesem Bereich verfügt,
  - bb) über einen durch ein Diplom bescheinigten Hochschulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in dem betreffenden Bereich verfügt oder
  - bc) über eine Qualifikation als medizinische/r Praxisleiter/in im Gesundheitswesen verfügt oder
- c) über 60 Jahre alt ist.

Die Berufsausbildung kann durch das duale Ausbildungszentrum bzw. die Berufsbildungseinrichtung (im Folgenden zusammenfassend als „Berufsbildungseinrichtung“ bezeichnet) organisiert werden. Die Ausrüstung und das Personal, die für die Ausbildung erforderlich sind, werden von der Organisation, die die Berufsausbildung durchführt, bereitgestellt. Die Berufsausbildung wird in einem Klassenzimmer, einer Werkstatt oder am Arbeitsplatz durchgeführt.

### **Die Lehrwerkstatt kann**

- a) eine Schulwerkstatt oder
- b) eine von einer dualen Ausbildungsstätte betriebene Lehrwerkstatt sein.

Eine Lehrwerkstatt ist eine praktische Ausbildungsstätte, die eine Werkstatt, eine Lehrwirtschaft, ein Lehrgarten, Lehrküche, ein Laden, ein Bauernhof und Krankenzimmer – die für Lehrzwecke genutzt werden – ein Labor, ein Ausbildungsbüro, ein Vorführraum, ein Schulungsraum oder Klassenzimmer für die praktische Ausbildung sein kann. Die personelle Besetzung der Werkstatt des dualen Ausbildungszentrums wird vom dualen Ausbildungszentrum gestellt. Die personelle Ausstattung der vom dualen Ausbildungszentrum betriebenen Werkstatt umfasst

- a) den Leiter/die Leiterin der Lehrwerkstatt, der diese Tätigkeit zusätzlich zu seinen anderen Aufgaben ausüben kann,
- b) den/die Ausbilder/in und

c) das technische und physische Personal, das für die Vorbereitung der Produktionsdienstleistung erforderlich ist,  
und wird von der dualen Ausbildungsstätte zur Verfügung gestellt.

**Eine Fachausbildung kann am Arbeitsplatz stattfinden, wenn**

- a) die Ausstattung des Arbeitsplatzes,
- b) der Inhalt und die Art der am Arbeitsplatz ausgeübten beruflichen Tätigkeit und
- c) die während des Praktikums zu verrichtenden Arbeiten

die Erfüllung der Ausbildungs- und Leistungsanforderungen ermöglichen.

Der Arbeitsplatz muss den Normen für Brandschutz, Unfallverhütung, Arbeitsschutz und Umweltschutz entsprechen. Organisiert ein Unternehmen die Berufsausbildung mehrerer Auszubildender/innen am Arbeitsplatz, so muss es eine Person benennen, die für die Überwachung der Berufsausbildung der Auszubildenden verantwortlich ist und diese Tätigkeit auch neben seiner/ihrer Arbeit ausüben kann.

Die Organisation, die die berufliche Aus- und Weiterbildung anbietet, muss im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung des/der Lernenden oder Auszubildenden im Basisregistrierungs- und Lernmanagementsystem Folgendes erfassen:

- a) die beruflichen Tätigkeiten, den Ort der beruflichen Tätigkeiten, falls dieser nicht mit dem eingetragenen Niederlassungsort oder dem eingetragenen Geschäftssitz der dualen Ausbildungsstätte identisch ist, die für die beruflichen Tätigkeiten aufgewendete Zeit,
- b) die Beurteilung des/der Auszubildenden und
- c) die An- und Abwesenheit des/der Auszubildenden während der Berufsausbildung.

**Ausbildungszentren**

Zum Zweck der Zusammenarbeit, um den Anforderungen des dualen Ausbildungsplatzes gerecht zu werden, können solche Non-Profit-Unternehmen als sektorales Ausbildungszentrum (ungarische Abkürzung ÁKK) fungieren,

- a) die von mindestens vier Mikro- oder Kleinunternehmen,
- b) die von mindestens zwei Großunternehmen oder

c) die als gemeinsames Eigentum des Unternehmens und der Ausbildungsstätte bis zu einer Höchstgrenze von sechzig Prozent der Anteile gegründet wurden.

Ein von der Hochschule und dem Berufsbildungszentrum gemeinsam eingerichtetes sektorales Ausbildungszentrum, an dem die Hochschule und das Berufsbildungszentrum zu mindestens einundfünfzig Prozent beteiligt sind, kann als Wissenszentrum zum Zwecke der Berufsausbildung in einem Ausbildungszentrum für die duale Hochschulausbildung tätig sein. Ein Großunternehmen, das über eine eigene Ausbildungseinrichtung verfügt, kann zum Zwecke der Berufsausbildung – entweder selbstständig oder im Auftrag einer anderen wirtschaftlichen Einheit – ein betriebliches Ausbildungszentrum innerhalb seiner eigenen Organisation betreiben, wenn mindestens neunzig Prozent seines letzten Jahresnettoumsatzes aus unternehmerischer Tätigkeit stammen.

### **Der Arbeitsvertrag für Berufsausbildung (gemäß Berufsbildungsgesetz)**

Der Arbeitsvertrag für Berufsausbildung ist ein Arbeitsverhältnis zwischen dem/der Schüler/in bzw. Auszubildenden und der dualen Ausbildungsstätte. Mit diesem Vertrag akzeptiert der/die Schüler/in bzw. der/die Auszubildende die Bedingungen für die Teilnahme an der Lehre und verpflichtet sich, unter der Leitung des dualen Ausbildungszentrums an der Lehre teilzunehmen, und das duale Ausbildungszentrum verpflichtet sich, den/die Schüler/in bzw. den/die Auszubildende/n in der Lehre zu beschäftigen und auszubilden und dem/der Schüler/in bzw. dem/der Auszubildenden die im einschlägigen Gesetz vorgesehenen Leistungen zu gewähren. Der Arbeitsvertrag für Berufsausbildung mit dem/der Auszubildenden kann

- a) für die Dauer der Berufsausbildung oder
- b) einmal im Jahr für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier und höchstens zwölf Wochen

abgeschlossen werden.

Der/die Schüler/in darf jeweils nur einen Arbeitsvertrag für Berufsausbildung haben. Die Änderung und Kündigung dieses Vertrags bedarf der Schriftform. Sein Inhalt kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien geändert werden.

## **Löhne und sonstige Leistungen aus dem Arbeitsvertrag für Berufsausbildung (gemäß Berufsbildungsgesetz)**

Der/die Auszubildende hat Anspruch auf eine monatliche direkte Geldvergütung für die im Rahmen eines Arbeitsvertrages für Berufsausbildung geleistete Arbeit, deren Höhe in der Durchführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz festgelegt ist. Die Vergütung wird durch Überweisung bis zum zehnten Tag des darauffolgenden Monats nachträglich auf das Gehaltskonto des Schülers/der Schülerin eingezahlt. Der/die Auszubildende hat Anspruch auf die sonstigen Vergütungen, die im Rahmen des dualen Ausbildungsplatzes für Beschäftigte vorgesehen sind, die über die für den von dem/der Auszubildenden gewählten Beruf erforderlichen Qualifikationen verfügen. Der/die Auszubildende hat ab dem Tag des Inkrafttretens des Ausbildungsvertrags für einen vollen Monat Anspruch auf Lohn und Vergütungen. Sonstige Vergütungen werden dem/der Schüler/in in Höhe der Vergütungen gewährt, die für Beschäftigte mit den für den gewählten Beruf erforderlichen Qualifikationen gezahlt werden, und zwar bis zur Höhe des gesetzlichen monatlichen Mindestlohns, der am ersten Tag des ersten Monats des betreffenden Jahres gilt. Die übrigen Vergütungen werden im Verhältnis zur Zahl der Arbeitstage des Schülers/der Schülerin gezahlt.

## **2. Die duale Berufsausbildung in Österreich (anhand der Studie: Apprenticeship System – Dual Vocational Education and Training in Austria<sup>1</sup>)**

Die Ausbildung in einem Lehrberuf steht in Österreich grundsätzlich allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die die neunjährige Schulpflicht abgeschlossen haben. Die duale Ausbildung wird von Berufsbildungseinrichtungen und dualen Ausbildungszentren durchgeführt. Der Lehrvertrag zwischen dem Lehrbetrieb und Lehrling bildet, wie in Ungarn, die Grundlage für die Berufsausbildung. Etwa 80 % der Ausbildungszeit fallen auf den Lehrbetrieb. Die duale Ausbildung hat in Österreich lange Tradition und ihre Ziele sind mit den Zielen der dualen Ausbildung in Ungarn identisch. Die Auszubildenden lernen die Berufskonzepte der jeweiligen Berufe, die erforderlichen und erwarteten fachlichen und sozialen Kompetenzen unter Anleitung von geschulten Ausbilder/innen in arbeitenden Produktions- und

---

<sup>1</sup> Apprenticeship System – Dual Vocational Education and Training in Austria, Federal Ministry Republic of Austria Labour and Economy, Vienna, September 2022.

Dienstleistungsunternehmen und -einrichtungen in einem betrieblichen Umfeld und werden dabei Teil einer Organisationskultur. Weitere Ziele der dualen Ausbildung sind die Schaffung und der Ausbau eines Angebots an qualifizierten Arbeitskräften, deren Anzahl und Fähigkeiten an die lokale Wirtschaft angepasst sind, die Verringerung der Arbeitslosigkeit oder zum Beispiel die Förderung der sozialen Verantwortung.

In der dualen Ausbildung wird die Lehrlingsausbildung durch das Berufsausbildungsgesetz (BAG) und die berufliche Tätigkeit der Berufsbildungseinrichtungen durch das Schulorganisationsgesetz (SchOG) geregelt. Im Dezember 2021 gab es in Österreich knapp 28.500 duale Ausbildungsanbieter/innen.

## **Registrierung und Zertifizierung von dualen Ausbildungsstätten**

Wie in Ungarn können sich Unternehmen und Einrichtungen um die Eintragung in das Register der dualen Ausbildungsstätten bewerben. Der Antrag ist bei der für den Sitz des Unternehmens zuständigen Landeslehrlingsstelle (im Folgenden als „Lehrlingsstelle“ bezeichnet) einzureichen. Die Lehrlingsstelle ist Teil der Wirtschaftskammer und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft unterstützt. Die Lehrlingsstelle prüft gemeinsam mit der Arbeiterkammer die Voraussetzungen für eine duale Ausbildung für antragstellende Betriebe und Einrichtungen. Nur Unternehmen und Einrichtungen, die in der betreffenden Tätigkeit tätig sind, die über die technischen, technologischen und materiellen Voraussetzungen für die Lehre des betreffenden Berufs verfügen und qualifizierte und ausgebildete Ausbilder/innen beschäftigen, die den Anforderungen entsprechen, können als duale Ausbildungsstätte fungieren. Die österreichischen Vorschriften zur dualen Ausbildung sind praktisch identisch mit jenen in Ungarn. In Österreich erwerben zwei Drittel der Lehrlinge ihren Berufsabschluss in dualen Ausbildungszentren, die als KMU eingestuft werden. Neben ihrer beruflichen Vorbereitung, Ausbildung und ihrem Wissen müssen die Ausbilder/innen auch über pädagogische und rechtliche Kenntnisse verfügen. Um die entsprechende Lehrbefähigung zu erlangen, müssen sie eine Lehrerprüfung ablegen oder einen 40-stündigen Lehrkurs besuchen.

## Die Durchführung der dualen Ausbildung<sup>2</sup>

Der Berufsschulunterricht besteht zu 65 % aus theoretischer Ausbildung und aus einem praktischen Teil, der in den Werkstätten der Schulen angeboten wird. Die Ausbildung der Schüler/innen erfolgt auf der Grundlage von Lehrplänen.

Die Berufsschule wird in drei Formen organisiert:

1. ganzjährig, d.h. mindestens einmal wöchentlich an einem Tag oder an zwei Halbtagen,
2. lehrgangsmäßig, d.h. vier bis acht Wochen durchgehend
3. saisonmäßig, d.h. geblockt in einer bestimmten Jahreszeit (z.B. bei Lehrberufen im Tourismus in der Nebensaison).

In der österreichischen Lehrberufsliste gibt es 227 Lehrberufe, deren Anforderungen gesetzlich festgelegt sind. Die Ausbildungsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft regelt die duale Ausbildung in dem jeweiligen Beruf. Dieses Berufsbild ist der „Lehrplan“ für das Ausbildungsunternehmen und legt die zu erreichenden beruflichen Kompetenzen fest, die der/die Auszubildende in der betrieblichen Ausbildung erwerben muss (entspricht dem Kompetenzprofil). Diese beruflichen Kompetenzen werden durch die in der EU definierten Schlüsselkompetenzen ergänzt, auf deren Erwerb auch die dualen Ausbildungsbetriebe großen Wert legen müssen. Diese Regelungen und deren Inhalte sind verbindliche Regelwerke für duale Ausbilder/innen.<sup>3</sup>

Die meisten beruflichen Inhalte der Lehrberufe und deren Vermittlung sind modular aufgebaut. In der Modullehre ist die Ausbildung in drei Module gegliedert:

1. ein **Basismodul**, das bis zu zwei Jahre dauert und eine berufliche Erstqualifizierung ermöglicht,
2. das **Hauptmodul**, das bereits den Erwerb, der für die Ausübung des gewählten Berufs erforderlichen Kompetenzen unterstützt und mindestens ein Jahr dauert und

---

<sup>2</sup> Apprenticeship System – Dual Vocational Education and Training in Austria, Seite 12.

<sup>3</sup> Apprenticeship System – Dual Vocational Education and Training in Austria, Seite 14.

3. ein **spezifisches Modul**, das den Erwerb zusätzlicher spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen über einen Zeitraum von einem halben Lehrjahr bis zu einem Lehrjahr vorsieht.

Erst nach der Absolvierung des Basismoduls kann das Hauptmodul absolviert werden, wie auch in Ungarn, wo die Fachausbildung erst nach der sektoralen Grundprüfung beginnen kann.

Die Dauer der dualen Ausbildung in Österreich beträgt zwei bis vier Jahre, die wie in Ungarn durch die Anrechnung von bereits erworbenen Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen verkürzt werden kann (z.B. bei einem Zweitberuf oder nach einer Matura). Die Industrie- und Handelskammern helfen den Schüler/innen bei der Suche nach einem Platz an dualen Ausbildungsstätten.<sup>4</sup>

### Duale Akademie

Die Duale Akademie ist eine völlig neue Form der Ausbildung in Österreich, die jungen Menschen spannende, wirtschafts- und arbeitsmarktnahe Ausbildungswege und Jobchancen bietet. Die Ausbildung dauert 2,5 Jahre. Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer/innen ein ausbildungsspezifisches Diplom und eine offizielle Qualifikation. Diese Form der Ausbildung wurde von der Wirtschaftskammer Oberösterreich entwickelt und ist in Österreich völlig einzigartig. Mentoring durch betriebliche FachexpertInnen begleitet die Auszubildenden während des gesamten Ausbildungsprozesses.

Die Duale Akademie bietet folgende Vorteile:

- Sie ist kostenlos;
- sie garantiert sichere Arbeitsplätze und Karriereaussichten;
- Unternehmen bieten den Teilnehmer/innen hohe Einstiegsgehälter (z.B. 2.131 €) und
- die Teilnehmer/innen erhalten ein hohes Maß an beruflicher Bildung.

---

<sup>4</sup> Apprenticeship System – Dual Vocational Education and Training in Austria, Seite 21.

Die Teilnehmer/innen des Programms der Dualen Akademie erwerben Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen, die im Unternehmen und in der Region tatsächlich benötigt und nachgefragt sind.

Für die Teilnahme an der Ausbildung haben die Teilnehmer/innen einen Antrag zu stellen. Das Programm richtet sich in erster Linie an Personen, die die Sekundarschule abgeschlossen haben, aber nicht an einer Hochschule weiterstudieren möchten. Das Programm verhilft ihnen zu Arbeitsplätzen, Ausbildung und Qualifikationen. Dem im Jahre 2018 gestarteten Programm haben sich inzwischen zahlreiche Unternehmen angeschlossen. Im Rahmen des Programms, das neben der Ausbildung auch ein Integrationsprozess darstellt, investieren die Unternehmen in ihre zukünftigen Mitarbeiter/innen.

### **Berufsmatura**

Nach Abschluss einer dualen Ausbildung bestehen für Absolvent/innen mehrere Möglichkeiten, deren Studium fortzusetzen: Die erste Möglichkeit besteht darin, eine Berufsabschlussprüfung abzulegen und anschließend an einem Masterstudium teilzunehmen. Die zweite Möglichkeit ist die Berufsmatura. Mit einer abgeschlossenen Berufsmatura können sie sich für eine höhere Berufsausbildung, Universität oder Fachhochschulausbildung bewerben.

Die Berufsausbildung für die Berufsmatura kombiniert die duale Berufsausbildung mit der Vorbereitung auf die Matura. Die Prüfung zur Berufsmatura kann von jenen abgelegt werden, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Er/sie verfügt über eine Berufsprüfung/berufliche Qualifikation,
- er/sie verfügt über einen Sekundarschulabschluss oder
- er/sie verfügt über eine Master-Prüfung.

Für die Berufsmatura sind vier Teilprüfungen zu bestehen:

- Deutsche Sprache,
- Mathematik,
- Fremdsprache,
- Berufsabschlussprüfung (Berufstheorie und -praxis, Präsentation und Verteidigung einer in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen verfassten

Projektarbeit).

Parallel zur Berufsausbildung stellt der Staat eine kostenlose Vorbereitung auf die Berufsmatura zur Verfügung.

Die Prüfung für die Berufsmatura unterscheidet sich minimal von der Matura der Sekundarstufe II. In der Berufsmatura gibt es spezifische Fragen und Aufgaben in den Fremdsprachen und der Mathematik.

Die Berufsmatura kann frühestens nach dem 19. Lebensjahr abgelegt werden.

Wenn der/die Kandidat/in vor der Matura über eine Sprachprüfung oder eine Masterprüfung verfügt, kann er/sie von bestimmten Anforderungen der Matura befreit werden.

### **Der Lehrvertrag**

Grundlage ist für die duale Ausbildung der Lehrvertrag, der von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern der minderjährigen Lehrlinge unterzeichnet werden muss. Nach der Unterzeichnung ist der Lehrvertrag der Lehrlingsstelle vorzulegen. Diese prüft die Daten des Lehrvertrages und die Eignung des Lehrbetriebes. Der Ausbildungsvertrag enthält alle wichtigen Daten und Informationen für die spätere Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (Bezeichnung des Berufs, Dauer der Ausbildung, persönliche Daten, Vergütung, Datum des Abschlusses usw.).

### **Integrative Berufsausbildung**

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) sieht eine Berufsausbildungsmöglichkeit für junge Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen vor. Es bietet die Möglichkeit einer Lehrlingsausbildung oder einer dualen Ausbildung für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Lernstörungen und -schwierigkeiten. Die Teilnehmer/innen des Programms können entweder eine vollständige berufliche Qualifikation über einen längeren Zeitraum als die vorgeschriebene Ausbildungszeit erwerben oder nur einen Teilberuf erlernen.

## Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)

In Österreich wird arbeitslosen, ungelernten Jugendlichen mit Hilfe von sozialen Maßnahmen geholfen, für sich den richtigen Beruf zu finden.

ÜBA richtet sich an Jugendliche, denen kein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden kann, die zuvor das Berufsbildungs- oder Schulsystem abgebrochen haben und beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt sind. ÜBA bietet ihnen berufliche Ausbildungsmöglichkeiten. Das Programm steht Berufsbildungseinrichtungen sowohl vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft als auch vom AMS zugelassenen Ausbilder/innen offen. Die Teilnehmer/innen des Programms schließen keinen Lehrvertrag mit den Institutionen ab, sondern einen befristeten Ausbildungsvertrag.

### 2.1. Die mögliche Adaptation der trialen Ausbildung in Ungarn

Das Konzept für die triale Ausbildung kommt vor allem in der schweizerischen, deutschen und österreichischen Fachliteratur zur Entwicklung der dualen Ausbildung vor. Das Konzept ist aktuell noch nicht ganz ausgereift. Die triale Ausbildung fokussiert grundsätzlich auf eine Ergänzung des beruflichen Ausbildungssystems und nicht auf dessen Reform. Es zielt darauf ab, solche spezifischen, pädagogischen, didaktischen und fachlichen Inhalte zu vermitteln, die weder Schulen noch duale Ausbilder/innen anbieten können. Dazu gehören soziale Fähigkeiten und die vom Arbeitsmarkt im Rahmen von Industrie 4.0 geforderten Kompetenzen, wie Kreativität, die Arbeit mit Maschinen und die Anwendung von künstlicher Intelligenz. Das sekundäre Ziel der trialen Ausbildung ist es, Schüler/innen und junge Erwachsene, die keinen Platz auf dem Arbeitsmarkt oder in einer normalen dualen Ausbildung gefunden haben, zu halten und zu integrieren.

### Organisation der ergänzenden Ausbildung, Ausbildungsverbände

Neben der dualen Ausbildung können duale Ausbildungsstätten, die nicht in der Lage sind, die Lehrpläne oder die Wissensvermittlung ganz oder teilweise selbst zu übernehmen, auch eine triale Zusatzausbildung anbieten. Für die Organisation dieser Zusatzausbildung können die dualen Ausbildungsstätten mit anderen dualen

Ausbildungsbetrieben zusammenarbeiten und die Dienste von Ausbildungszentren in Anspruch nehmen.

Die Berechtigung zur dualen Ausbildung kann ein Unternehmen, das den Ausbildungsbedarf nicht vollständig selbst decken kann, nur durch einen Ausbildungsverbund mit anderen Ausbilder/innen oder Berufsbildungseinrichtungen erwerben. Ein Ausbildungsverbund zwischen dualen Ausbildungsanbieter/innen kann jedoch nicht nur für eine ergänzende Ausbildung geschlossen werden, sondern auch dann, wenn der/die duale Ausbildungsanbieter/in beabsichtigt, dass die Auszubildenden zusätzlich zu den definierten Lehrplanelementen spezifische Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben. Darüber hinaus gibt es Landesausbildungsverbände, die verschiedene Dienstleistungen anbieten, um die Berufsausbildung professionell zu koordinieren und die duale Ausbildung zu unterstützen.

Beteiligt sich eine Berufsschule als dritter, tertiärer Akteur an der dualen Ausbildung, kann sie eine

- berufsspezifische -theoretische,
- berufsspezifische-praktische,
- berufstheoretische oder
- berufsspezifische-fremdsprachliche

Ausbildung ausführen.

In Ungarn sind die Ausbildungs- und Abschlussanforderungen für die berufliche Bildung obligatorisch, während die Programmanforderungen nur Empfehlungen darstellen. Die Berufsausbildung im Anschluss an die sektorale Grundbildung kann in der Werkstatt einer Berufsbildungseinrichtung oder in der dualen Ausbildung auf der Grundlage eines Berufsausbildungsvertrags vollständig in einer dualen Ausbildungsstätte nach dem eigenen Ausbildungsprogramm der Berufsbildungseinrichtung oder auf der Grundlage eines gemeinsamen Ausbildungsprogramms der Berufsbildungseinrichtung und der dualen Ausbildungsstätte, das zwischen der Berufsbildungseinrichtung (etwa theoretische Fächer, Berufssprache usw.) und der dualen Ausbildungsstätte (praktische Fächer)

aufgeteilt ist, erfolgen. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften haben Lehrlinge und Auszubildende nur vor der Berufsprüfung die Möglichkeit, sich an mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Arbeitstagen, die sie hauptsächlich in Berufsbildungseinrichtungen verbringen müssen, weiterzubilden und auf Prüfungen vorzubereiten.

In der Wirtschaft sind die Unternehmen spezialisiert. Nicht alle Unternehmen eines bestimmten Berufszweigs üben dieselben Tätigkeiten aus, setzen dieselbe Technologie ein, verwenden dieselben Werkzeuge und bieten die gleichen Dienstleistungen an. Aus diesem Grund können kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Werkstätten ihren Auszubildenden nur ihre eigenen Verfahren und Technologien vermitteln. Da die Leistungsanforderungen für die Berufe streng reglementiert sind, wäre es gut, wenn es in Ungarn auch so genannte „überbetriebliche Ausbildungszentren“ gäbe, in denen die Teilnehmer/innen der dualen Ausbildung in verschiedenen Betrieben ihre beruflichen Kenntnisse vertiefen können und in denen die in den dualen Ausbildungszentren nicht erworbenen Fähigkeiten zusätzlich erworben werden können. Für solche überbetrieblichen Werkstätten gibt es in Österreich und Deutschland (im Falle von DL werden diese von den Handwerkskammern getragen) bereits Beispiele.

In Ungarn könnten die Institutionen für eine solche überbetriebliche Ausbildung zur Fortbildung und Nachschulung:

- Lehrwerkstätten in großen Unternehmen oder
- sektorale Ausbildungszentren oder
- Berufsbildungseinrichtungen und deren Werkstätten

sein.

Den Angaben zufolge werden bei der Entwicklung des ungarischen Berufsbildungssystems im Jahre 2023 die Erwachsenenbildung und der weitere Ausbau und die Stärkung flexibler Lernwege (z.B. Werkstattschulen) eine wichtige Rolle spielen, was das sekundäre Ziel der dualen Ausbildung unterstützen würde, d.h. allen die Möglichkeit dieses Bildungsweges unabhängig von ihren Lebenstumständen zu geben.

### 3. Vergleich zwischen der ungarischen und der österreichischen dualen Ausbildung

Da das ungarische duale Ausbildungssystem im Wesentlichen nach österreichischem Muster entwickelt und eingeführt wurde, sind die beiden Systeme sehr ähnlich. Die wichtigsten Unterschiede werden im Folgenden beschrieben.

In Österreich machen 80 % der Ausbildungszeit den praktischen Teil der Berufsausbildung aus. Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten für die Organisation der dualen Ausbildung (1. ganzjährig, d.h. mindestens einmal wöchentlich an einem Tag oder an zwei Halbtagen; 2. lehrgangsmäßig, d.h. vier bis acht Wochen durchgehend; 3. saisonmäßig, d.h. geblockt in einer bestimmten Jahreszeit).

In Ungarn kann eine spezielle Ausbildung in folgenden Institutionen durchgeführt werden:

1. in Berufsschulen und deren Werkstätten oder
2. vollständig in einer dualen Ausbildungsstätte oder
3. parallel in einer berufsbildenden Einrichtung und in einem dualen Ausbildungsplatz (bis zum Ende der Ausbildungszeit, klassisch mit Wochenwechsel und mit einer durchgehenden Lehre im Sommer) oder geblockt für vier bis zwölf Wochen einmal jährlich.

Die Registrierung von dualen Ausbildungsplätzen und die damit verbundenen Bedingungen sowie die personalen, auf die Ausbilder/innen bezogenen und die fachlichen Anforderungen sind in beiden Ländern praktisch identisch.

In Österreich sind die meisten Lehrberufe inhaltlich und didaktisch modular aufgebaut (Basismodul, Hauptmodul, Spezialmodul). In Ungarn gliedert sich die Berufsausbildung in zwei Phasen, die sektorale Grundausbildung und die Fachausbildung.

In Österreich schließen die dualen Ausbildungsbetriebe mit den Lehrlingen einen Lehrvertrag ab, in Ungarn einen Arbeitsvertrag für die Berufsausbildung.



In Österreich wird der Lehrvertrag nach der Unterzeichnung der Lehrlingsstelle vorgelegt, die die Daten des Lehrvertrages und die Eignung des Lehrbetriebes prüft. Der Arbeitsvertrag für Berufsausbildung wird in Ungarn von der Industrie- und Handelskammer weder formell oder rechtlich geprüft noch registriert.

## Bibliographie

### Literatur

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: **Oktatási utak Ausztriában**, Wien, 2021:

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwim1pi4o6D7AhUzhf0HHfQDDZoQFnoECBqQAQ&url=https%3A%2F%2Fpubshop.bmbwf.gv.at%2Findex.php%3Frex\\_media\\_type%3Dpubshop\\_download%26rex\\_media\\_file%3Dbw\\_2122\\_ung.pdf&usg=AOvVaw3JOM0pbku7Zx\\_SieOOZbkX](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwim1pi4o6D7AhUzhf0HHfQDDZoQFnoECBqQAQ&url=https%3A%2F%2Fpubshop.bmbwf.gv.at%2Findex.php%3Frex_media_type%3Dpubshop_download%26rex_media_file%3Dbw_2122_ung.pdf&usg=AOvVaw3JOM0pbku7Zx_SieOOZbkX)

Federal Ministry Republic of Austria Labour and Economy: **Apprenticeship system (Dual Vocational Education and Training in Austria)**, Vienna, 2022:  
<https://www.bmaw.gv.at/en/Topics/Vocational-Training-and-Skills/Apprenticeshipsandvocationaltraining.html>

Kissné Horváth Marianna – Dr. Homicskó Árpád Olivér – Kajdy József: **Duális képzéssel a munka világában**, MKIK, Bp., 2022

### Rechtsvorschriften, Strategien

2011. évi CXC. törvény a nemzeti köznevelésről

2011. évi CCIV. törvény a nemzeti felsőoktatásról

2013. évi LXXVII. törvény a felnőttképzésről

2019. évi LXXX. törvény a szakképzésről

11/2020. (II. 7.) Korm. rendelet a felnőttképzésről szóló törvény végrehajtásáról

12/2020. (II. 7.) Korm. rendelet a szakképzésről szóló törvény végrehajtásáról

20/2021. (VI. 8.) EMMI rendelet a 2021/2022. tanév rendjéről

A Szakképzés 4.0 Stratégia, ITM Bp., 2019.

[https://www.nive.hu/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1024&Itemid=166%20-](https://www.nive.hu/index.php?option=com_content&view=article&id=1024&Itemid=166%20-)

## Webseiten

<https://dualis.mkik.hu/>

<https://www.advantageaustria.org/hu/zentral/business-guide/investieren-in-oesterreich/arbeit-und-beruf/duales-ausbildungssystem/ausbildung.hu.html>

<https://www.bmaw.gv.at/en/Topics/Vocational-Training-and-Skills.html>

<https://ikk.hu>

<https://www.ausbildung.de/berufe/glossar/>